

Paketbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpakete und der Pakete mit Wertangabe bis 6000 Mark erfolgt in Leipzig und den Vororten an den Werktagen zweimal, und zwar 8^{1/2} vorm. und 4^{1/2} nachm., vom Postamt 10 (Paketpostamt, Hospitalstr.) aus. In Leipzig-Kleinschöcher, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz, Leipzig-Schönefeld und Stötteritz geschieht die Paketbestellung werktäglich zweimal von den betreffenden Vorort-Postanstalten aus. An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachts-, Oker- und Pfingstverkehr und den durch Filboten zu bestellenden Paketen, eine Paketbestellung nicht statt.

Bestellgebühren.

Es werden für das Abtragen erhoben im Ortsbestellbezirke von: 1. Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Connewitz, Gutzlich, Gohlis, Lindenau, Lößnitz, Neureudnitz, Neuschönefeld, Neusellerhausen, Neusäß, Plagwitz, Reudnitz, Sellerhausen, Thonberg und Volkmarzdorf.

- a) bei gewöhnlichen und Einschreibpaketen sowie Paketen mit einer Wertangabe bis zu 3000 Mark: für ein Paket bis zum Gewichte von 5 Kilogramm einschl. 15 Pf. für schwerere Pakete 20 "
b) bei Wertpaketen über 3000 bis 6000 Mark: für jedes Paket ohne Rücksicht auf das Gewicht 20 Pf.
c) bei Briefen mit Wertangabe: für einen Brief bis zum angegebenen Werte von 1500 Mark 5 " für einen Brief mit einem angegebenen Werte von mehr als 1500 bis 3000 Mark 10 " für einen Brief mit einem angegebenen Werte von 3000 bis 6000 Mark 20 "
d) bei Postanweisungen (nebst den Gelddbeträgen) für jede Anweisung 5 "
2. Kleinschöcher, Schönefeld und Stötteritz:
a) bei gewöhnlichen u. Einschreibpaketen sowie Paketen mit einer Wertangabe bis zu 6000 Mark: für ein Paket bis zum Gewichte von 5 Kilogramm einschl. 5 Pf. für schwerere Pakete 10 "
b) bei Briefen mit Wertangabe kommen die unter 1 a) aufgeführten Sätze zur Erhebung.
c) bei Postanweisungen (nebst den Gelddbeträgen) kommen die unter 1 d) aufgeführten Sätze zur Erhebung.
Für eine telegraphische Postanweisung beträgt das Bestellgeld 25 Pf.
Die Bestellgebühren werden auch für das Abtragen portofreier Sendungen erhoben.

Verzeichnis der amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen.

1. In Alt-Leipzig.

- Krondtstr. 35, bei Ed. D. Mittel.
Blücherstr. 31, bei August Webbe.
Brandvorwerkstr. 20, bei Herm. Brode.
Dorotheenstr. 1, bei E. Lucius.
Dresdner Str. 13, bei Joh. Kommel.
Frankfurter Str. 31, bei Fr. Senneinwald.
Kupfergasse 3-9, beim Verkehrsverein.
Lößniger Str. 72, bei Ernst Friedemann.
Mahlmannstr. 14, bei Martin Börner.
Roltkestr. 74, bei Herm. Erdmann.
Peterssteinweg 10, bei Paul Göpe.
Peterssteinweg 11, bei H. Hönke.
Promenadenstr. 11, bei Emil Ulbricht.
Rantische Gasse 7, bei E. Wilhelm.
Ranhdöder Steinweg 7, bei F. D. Ebbardt.
Kopplatz 4, bei Gebr. Kiesel.
Schreiberstr. 10, bei G. V. Jüngling.
Schulstr. 6, bei B. Edelmann & Co.
Sebastian-Bach-Str. 12, bei Otto Hofemann.
Sebastian-Bach-Str. 33, bei Alfr. Thorschmidt.
Sidonienstr. 43, bei Carl Schönderr.
Südplatz 7, bei A. Thiersch.
Südstr. 75, bei Theod. Gies.
Tafelstr. 12b, bei Joh. Köberich.
Telger Str. 19, bei A. Kammerlander.

2. Leipzig-Connewitz.

- Bornaische Str. 27, bei Willy Jähnig.
Lößniger Str. 4, bei Anna Buschendorf.
Wegauer Str. 58, bei Herm. Göpe.
Wiederbachstr. 22, bei Guthaus.

3. Leipzig-Gutzlich.

- Leipziger Str. 35, bei Max Hennig.
Leipziger Str. 160, bei Otto Reichel.
Gutzlicher Markt 4, bei G. Salomon.
Magdalenenstr. 10, bei Gebr. Kiesel.
Magdalenenstr. 27, bei Adler.
Pepischer Str. 20, bei Dachtel.
Schiebeckstr. 2, bei Gebr. Kiesel.
Wilhelminenstr. 15, bei H. Ed. Schünemann.
Wilhelminenstr. 6, bei H. Bieche jun., Nachf.
Wittenberger Str. 51, bei G. Reinwald.

4. Leipzig-Gohlis.

- Berggartenstr. 6, bei Hiltig.
Eisenacher Str. 25, bei Heyne.
Garnisonstr. 9, bei Max Kratich.
Gohliser Str. 38, bei Bernh. Ochs.
Gohliser Str. 40, bei Tänzler.
Gohliser Str. 63, bei Brohmann.
Kuebere Gohlische Str. 47, bei H. Hülse.

¹⁾ Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 6000 Mark werden nicht abgetragen.

- Landberger Str. 30, bei Diederich.
Lindenthaler Str. 6, bei Herm. Renner.
Lindenthaler Str. 43, bei Wilh. Rogling.
Wendelstr. 41, bei Reichel.
Schachtstr. 13, bei Reist.
Stoßstr. 12, bei Müller.
Stroßburger Str. 1, bei Berthold.

5. Leipzig-Kleinschöcher.

- Dieskaustr. 27, bei Hofmeyer.
Mittiger Str. 2, bei Hartmann.

6. Leipzig-Lindenau.

- Albertinerstr. 51, bei Alb. Lindner.
Albertinerstr. 71, bei Frau Reibert.
Angerstr. 1, bei Ed. Schmelber.
Burgauerstr. 1, bei Aug. Rauch.
Demmeringstr. 40, bei Wendel.
Dürrenberger Str. 18, bei Frau Wagner.
Gessertplatz 2, bei Kupferichmidt.
Gundorfer Str. 26, bei E. Kiesel.
Gundorfer Str. 50, bei Carl Richter.
Holtzeistr. 13, bei Frau Fiedler.
Kaiserstr. 40, bei Müller.
Kempner Str. 31, bei Höfer.
Lindenauer Markt 2, bei W. J. Wiesehögel.
Löhner Str. 61, bei Kunzisch.
Merseburger Str. 38 e, bei Köppler u. 75 b, bei Dhwad.
Odermannstr. 14, bei G. A. Rahmann.
Riescheistr. 19, bei Lindner.
Salzstr. 17, bei Pfeiffer.

7. Leipzig-Lößnitz.

- Bornaische Str. 7, bei Hahl.

8. Leipzig-Neuschönefeld.

- Eisenbahnstr. 6, bei Richard Matthe.
Reusäßter Str. 13, bei A. Peter.

9. Leipzig-Plagwitz.

- Elisabethallee 55, bei Landgraf.
Gießerstr. 38, bei G. Schmidt.
Jahnstr. 23 (Schleusig), bei Lampe.
Karl-Heine-Str. 79, bei Fritz Raab.
Könnerichstr. 23 (Schleusig), bei H. Hoje.
Merseburger Str. 7, bei Haberta.
Ronnenstr. 25, bei Kiehl.
Seiferstr. 18 (Schleusig), bei Lederer.
Sennestr. 2 (Schleusig), bei Günther.
Weissenfeller Str. 8, bei Kehler.
Wischersche Str. 30, bei Rudolph.
Wischersche Str. 75, bei Heyde.

10. Leipzig-Reudnitz.

- Breite Str. 17 (Anger-Crottendorf), bei Theod. Graff.
Breite Str. 26 (Anger-Crottendorf), bei Passiel.
Cäcilienstr. 1 (Reu-Reudnitz), bei J. Erdertein.
Dresdner Str. 36, bei Kumpff.
Frommannstr. 17, bei Rang.
Frommannstr. 11, bei G. Lang.
Karl-Krause-Str. 26 (Anger-Crottendorf), bei C. Webell.
Auhengartenstr. 26, bei Hoje.
Kilkenstr. 23, bei Schulte.
Margarethenstr. 4, bei Dobestan.
Mühlauer Str. 13 (Anger-Crottendorf), bei Schredenbach.
Nathausstr. 24, bei Waul.
Schirmerstr. 1 (Anger-Crottendorf), bei Vogel.
Seneferstr. 19, bei Schlüter.
Läubchenweg 63, bei Schöne.
Wurzner Str. 12 (Anger-Crottendorf), bei Käseberg.
Weinmündorfer Str. 58 (Anger-Crottendorf), bei Renker.
Weinmündorfer Str. 68 (Anger-Crottendorf), bei Schöpper.

11. Leipzig-Thonberg.

- Hospitalstr. 23 (Reudnitz), bei Enke.
Dfstr. 43 (Reudnitz), bei Wwe. Straube.
Reipenhainer Str. 23 (Reudnitz), bei Herß.
12. Leipzig-Volkmarzdorf.
Bennigsenstr. 6, bei Bertha Sped.
Bergstr. 32, bei Otto Weber.
Eisenbahnstr. 116, bei Corneli Krüger.
Elisabethstr. 16, bei Brandmaler.
Kreuzstr. 43, bei Georg Sell.
Kreuzstr. 56, bei Paul Gahemann.
Kreuzstr. 96, bei Emil Soupe.
Konradstr. 55, bei Spindler.
Oheimstr. 2 (Sellerhausen), bei Verbe.
Wurzner Str. 17, bei Herold vorm. Paul Jenßsch.

Gilbestellung.

Die durch Filboten zu bestellenden gewöhnlichen und Einschreibbriefsendungen an Empfänger in Alt-Leipzig und den eingemeindeten Vororten sowie den zugehörigen Landorten, sowie in den nicht eingemeindeten Vororten Schönefeld und Stötteritz werden vom Telegraphenamte, Poststr. 4 II., aus abgetragen. Nur die während der Nacht eingegangenen Gilbriefe werden früh nach 6 Uhr von den Vorortpostanstalten aus bestellt. Gilbriefsendungen nach den Landorten Abnaundorf und Helterer Blid werden nur nach Abgang der letzten Tagespost und Sonn- und Feiertags nach Abgang der Mittagsposten vom Telegraphenamte, Poststr. 4 II., aus bestellt.

Die Gilbestellung der übrigen Gattungen von Sendungen erfolgt jedesmal von denjenigen Postanstalten, welche die gleichartigen, nicht durch besondere Boten abzutragenden Sendungen bestellen. Nach Dienstschluss dieser Postämter werden jedoch durch Filboten zu bestellende Geldbriefe, Postanweisungen und kleinere Wert- und Einschreibpakete nach diesen Vororten nebst den zugehörigen Landorten vom Postamt 1 aus, gewöhnliche Pakete und größere Wertpakete vom Postamt 10 aus bestellt.

Für die Gilbestellung sind zu entrichten:

- a) im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:
1. bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirke der Postanstalten:
aa) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen (einschließlich derjenigen mit Rücksichtnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbriefen bis zu der zur Gilbestellung zugelassenen höchsten Wertangabe (3000 Mk.), (nachts von 11-5 Uhr 400 Mk.), Ablieferungs-

- schienen über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Pakete: f. jede Sendung 25 Pf.;
bb) bei Paketen ohne und mit Wertangabe bis zum Betrag von 3000 Mk., wenn die Sendungen selbst bestellt werden, (bis 5 kg): für jedes Paket 40 Pf.;
2. bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke der Postanstalten:
bei den unter 1aa) genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf. ¹⁾, bei den unter 1bb) bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 90 Pf.
b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

Bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenlohn mit der Maßgabe, daß bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke für jeden Bestellsatz mindestens 25 Pf. und wenn Pakete abzutragen sind, mindestens 40 Pf. in Ansatz kommen. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger wird, wenn Zahlung dem Empfänger überlassen ist, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen mit je 10 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens 40 Pf., erhoben. Sind mit Gilbriefsendungen zugleich Gilpakete abzutragen, so kommen die Botenlohnsätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 10 Pf. in Anwendung.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Reudnitz, Anger-Crottendorf sowie Thonberg mit Neureudnitz eingehenden Telegramme erfolgt Tag und Nacht vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus. Die Bestellung der für Empfänger in den übrigen eingemeindeten Vororten, in Schönefeld und Stötteritz eingehenden Telegramme liegt den betreffenden Postanstalten ob. Nach Schluß der Dienststunden der einzelnen Anstalten erfolgt die Bestellung der Telegramme allgemein vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus.

Ortsbeförderungen.

(Stadtbriefe u.)

Nachbarortverkehr.

Für Briefe besteht im Ortsverkehr eine besonders billige Tarife, und zwar kosten solche:
im Frankierungsfalle 5 Pf.
„ Nichtfrankierungsfalle 10 "

Geltungsbereich des Nachbarortverkehrs für Leipzig und Umgebung.

Die Bewohner Alt-Leipzigs und der eingemeindeten Vororte nebst Landorten können mit denjenigen folgender Postorte — und umgekehrt — gegen die Posttage korrespondieren: Böhlich-Ehrenberg nebst Barmed, Burghausen, Gundorf, Neuscherbth und Rüdmarzdorf; Dölitz (Bez. Leipzig); Leutzsch nebst Burgau; Martzkeberg nebst Auenhain; Deich-Gaußsch nebst Lauert und Raschwitz; Paunsdorf (Amtsh. Leipzig); Thessa (Leuben, Reutzsch, Blößen) nebst Vortitz; Wahren (Sachsen) nebst Stahmeln; Großschöcher-Windorf; Rodau (Amtsh. Leipzig); Müdern (Bez. Leipzig); Großschöche nebst Döhlen (mit Helikonstr.) sowie Reudnitz (Wahhaus und Berwert); Schönefeld nebst Abnaundorf und Helterer Blid; Stötteritz; Stütz (Bez. Leipzig).
Ferner gilt die Ortstaxe für den Verkehr zwischen: Böhlich-Ehrenberg nebst Landorten einerseits und Leutzsch nebst Burgau Landorten andererseits; Dölitz einerseits und Martzkeberg nebst Auenhain andererseits; Rodau einerseits und Thessa nebst Vortitz andererseits; Müdern einerseits und Wahren nebst Stahmeln andererseits; Stütz einerseits und Paunsdorf andererseits.

Briefpost-Tarif.

Vorbemerkungen. Im Verkehr des Weltpostvereins gelten folgende Bestimmungen:

- a) Sendungen, welche im Umlauf befindliche Münzen enthalten.
b) Zergewandte Sendungen, die zollpflichtige oder verbotene Gegenstände enthalten. Es ist eigene Sache der Absender, sich über die in Betracht kommenden Bestimmungen der beteiligten Länder zu unterrichten; auch verbietet den Absendern die Verantwortung, wenn im Falle der Verabstimmung dieser Bestimmungen eine Beschlagnahme der Sendungen oder die Festsetzung von Strafen durch die ausländischen Behörden eintritt.
c) Gold- oder Silberlagen, Edelsteine, Schmuckstücke und andere kostbare Gegenstände, sofern das Einschließen solcher Gegenstände in Briefsendungen oder ihre Beförderung mit der Briefpost durch die Beförderung eines der an der Beförderung beteiligten Länder verboten ist. Der Absender hat sich hierüber unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten.
d) Gegenstände, welche ihrer Natur nach für die Postbeamten Gefahren mit sich bringen oder die Korrespondenzen beschmutzen oder beschädigen können.
e) Sendungen, deren Außenseiten oder Inhalt, soweit er offensichtlich ist, beleidigende oder unästhetische Angaben oder Abbildungen aufweisen.
f) Lebende oder tote Tiere und Insekten.

Gewöhnliche Briefe

(einschl. der Kartenbriefe).

Nach Orien Deutschlands, der deutschen Schutzgebiete, Oesterreich-Ungarns, Luxemburgs und Bosniens-Herzegowina.

Das Gewicht eines Briefes darf 250 g nicht übersteigen. Zur Beförderung als Briefe sind nur solche Sendungen geeignet, die ihrer Form und Beschaffenheit nach in die Briefbunde verpackt und ohne Beschädigung des Inhalts auf der Vorder- und Rückseite deutlich getrennt werden können. Unzureichend frankierte Briefe werden (ausgenommen im Auslandsverkehr) wie unfrankierte Briefe taxiert, doch wird der Wert der verwendeten Postwertzeichen abgezogen.

¹⁾ Bei Ortsbriefen die wirklich erwachsenden Botenlohn, mindestens jedoch 25 Pf.